

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 12.10.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 297/V vom 12.07.2017  
Fußgängerüberquerung der Prinz-Friedrich-Leopold-Straße  
Drucksachen-Nr. 0437/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 297/V vom 12.07.2017  
Fußgängerüberquerung der Prinz-Friedrich-Leopold-Straße  
Drucksachen-Nr. 0437/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 12.07.2017 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, dass an den abgesenkten Stellen des Bürgersteiges in Höhe der Restaurants dafür gesorgt wird, dass dort keine Autos mehr parken können, indem spezielle Markierungen auf der Fahrbahn und häufigere Kontrollen des Ordnungsamtes zur Gewährleistung der Nutzbarkeit des Fußgängerüberweges erfolgen.“

Hierzu wird berichtet:

Der vorliegende Beschluss wurde sowohl von der Berliner Polizei als auch von der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Gewährleistung einer gesicherten Querungsmöglichkeit für zu Fuß Gehende im Bereich Prinz-Friedrich-Leopold-Straße 2 durch die Markierung einer Querungshilfe mittels Regelplan 200 der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgesehen ist. Parallel dazu wurde ein entsprechendes Anhörungs- bzw. Anordnungsverfahren eingeleitet.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich in gleicher Höhe bereits ein dauerhaftes Halteverbot mit Zeichen 283 StVO, weitere Maßnahmen sind hier demnach entbehrlich.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Michael Karnetzki  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin